

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

a) Preisermittlung ist nur noch in beengtem Umfange zu leisten. Die freie Ware ist an Menge und Bedeutung gering geworden, manche Waren sind eben nur wegen ihrer praktischen Bedeutungslosigkeit von Bewirtschaftung und Reichshöchstpreisen freigeblieben.

Wo die Verarbeitungs- und Handlungskosten örtlich bedingt und nach Herkommen, Preisüberlieferung und Besetzung der Erwerbsstände verschieden sind, wird die Feststellung der Verbraucherpreise für bewirtschaftete Waren oft den Gemeinden überlassen; dann erwächst den Preisprüfungsstellen die Aufgabe, Verarbeitungsbesen und angemessenen Unternehmerlohn für Nahrungsmittelgewerbe und Kleinhandel festzustellen und richtige Kleinhandelspreise zu finden. Sie sind dabei von den Erzeugerpreisen und Bewirtschaftungspreisen abhängig. Aber immerhin bleibt diese ihre Aufgabe sehr wichtig, da ihre Preisstellung für den allerwichtigsten Lebensunterhalt in Frage kommt: Brot, Mehl, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Milch, Eier, Süßwasserfische, Holz, Salz, Bodenpachtpreise ufm. Es scheint sogar Aussicht zu bestehen, nach dieser Richtung den Gemeinden und damit den Preisprüfungsstellen größeren Spielraum hinsichtlich der Kleinverkaufspreise einzuräumen, z. B. für Butter und Kartoffeln. Die genau angepaßte Bemessung der Spannen und Verkaufspreise ist von erheblicher Bedeutung. Zu hohe Festsetzung bedeutet bei den Massengütern eine empfindliche und schwer erträgliche Belastung aller Verbraucher, zu niedrige Festsetzung kann den Vertrieb dieser Waren und die Versorgung stören.

Anderer bewirtschaftete Waren kann der Kommunalverband von den festgesetzten Verbraucherhöchstpreisen abweichend in Hinsicht auf die örtlichen Verhältnisse im Preise niedriger ansetzen, als zentral vorgeschrieben ist (Zwiebeln, Obst, Wild); auch beim Abschluß von Lieferungs- und Anbauverträgen seitens der Gemeinden und bei kommunaler Selbstwirtschaft kann die Preisstelle ermittelnd und beratend in Anspruch genommen werden. Im ganzen ist das Tätigkeitsfeld nach dieser Richtung eingengt. Jedoch ist es bei der Bedeutung der in Frage kommenden Gegenstände für die Bevölkerung so wichtig wie je.

b) Sehr weitgehend und umfassend bleiben die Überwachungsarbeiten der Preisstellen. Die Fülle der kriegswirtschaftlichen Verordnungen hat reichlich Ansatzpunkte für Zuwiderhandlungen und Umgehungen geschaffen, andererseits klare Richtlinien für die Überwachung gegeben. Preistreiberien, Kettenhandel, Ersatzmittel, unerlaubter Aufkauf, Umgehungsversuche,